

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
ärztlichen Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Oktober 2022

Unser Zeichen: Dr. M.- Io

Neuerungen bei der Dokumentation und Abrechnung von COVID-19-Impfungen ab 01. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wieder einmal wurde die Kritik der KBV und der KVen vom Gesetzgeber ignoriert und **die Impfdokumentation nicht wie gefordert vereinfacht, sondern noch ausgebaut**. Ob dies einen Motivationsschub für die Praxen darstellt, überlassen wir ihrer werten Einschätzung. Für die tägliche Dokumentation von COVID-19-Impfungen sieht die Coronavirus-Impfverordnung vor, dass Arztpraxen nun anstelle von Erst-, Abschluss- oder Auffrischimpfung „die genaue Stellung der Impfung in der Impfserie“ angeben sollen. Da die Meldung dieser Dokumentation an das RKI über die Abrechnung der KV erfolgt, hat die KV diese Vorgaben in der Abrechnung abzubilden.

Was sich bei der täglichen Dokumentation ändert

Weiterhin muss täglich dokumentiert werden. Dabei wird wie bisher im Impf-DokuPortal die Zahl der Impfungen je Impfstoff, die an dem Tag durchgeführt wurden, angegeben. Neu ab 01.10.2022 ist, dass gezählt werden muss, die wievielte Impfung jemand erhalten hat. Denn die Impfungen werden jetzt danach aufgeschlüsselt erfasst.

Die KBV hat das Impf-DokuPortal entsprechend angepasst, sodass ab 4. Oktober die Dokumentation nach den neuen gesetzlichen Vorgaben möglich ist. Die Eingabefelder für Erst-, Abschluss- und Auffrischungsimpfungen wurden durch Felder für Impfung 1 bis Impfung 6 ersetzt. Praxen tragen dort jeweils ein, wie viele erste, zweite, dritte oder vierte Impfungen (immer bezogen auf den Patienten) sie durchgeführt haben.

Neu ist außerdem, dass Impfungen mit bivalenten Vakzinen von BioNTech/Pfizer und Moderna ab Oktober getrennt erfasst werden. Auch dafür gibt es neue Eingabefelder im Impf-Doku-Portal.

Neuerungen bei der Abrechnung

Ab 01. Oktober 2022:

Aufgrund der neuen Vorgaben können Praxen für alle **Auffrischimpfungen** zusätzlich im KVDT-Feld 5009 mit einer Zahl angeben, die wievielte COVID-19-Impfung es für die jeweilige Person ist. Bei der Zählung sind alle Impfungen zu berücksichtigen. Die zweite Auffrischimpfung wird also beispielsweise als vierte Impfung eingetragen. Für Erst- und Abschlussimpfungen muss die Stellung nicht extra angegeben werden. Weiterhin erfasst werden muss die Chargennummer des Impfstoffes (im KVDT-Feld 5010).

Ab 1. Januar 2023:

Auch die Systematik der Abrechnungsziffern muss an die neuen Anforderungen zur KV-Impfsurveillance angepasst werden. Es bleibt dabei, dass je Impfstoff eine Pseudoziffer vorgesehen ist www.kvbawue.de/pdf4085. Zudem bleiben die Suffixe A für allgemeine Indikation, G für Pflegeheimbewohner und V für berufliche Indikation erhalten. Alle anderen Suffixe enden zum 31.12.2022.

Pseudonummern für bivalente Impfstoffe

Wie bereits informiert gibt es für Auffrischimpfungen mit einem an die Omikronvarianten angepassten COVID-19-Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna ab 1. Oktober eigene Pseudo-Gebührenordnungspositionen. **COVID-19-Impfungen mit einem der bivalenten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer – BA.4-5 oder BA.1 – werden mit der Pseudonummer 88337 abgerechnet. Für den bivalenten Impfstoff von Moderna nutzen Arztpraxen die 88338.** Praxen kennzeichnen die Pseudonummern mit den bekannten Suffixen für die Indikation (A, B und R für allgemeine Indikation, sowie G, H und K für Pflegeheimbewohner und V, W und X für berufliche Indikation).

Beispiel: Ein Pflegeheimbewohner erhält im 4. Quartal 2022 mit dem Impfstoff „Comirnaty Original/Omicron BA.4-5“ die zweite Auffrischimpfung. In der Abrechnung soll die Pseudo-GOP 88337K und im Feld 5009 der Wert „4“ (vierte Impfung) eingetragen werden.

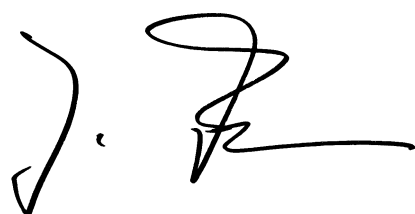
Weitere aktuelle Information zum Thema finden Sie unter www.kvbawue.de unter dem Stichwort „Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)“

Mit freundlichen aber nur noch kopfschüttelnden Grüßen

Ihre



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
Stv. Vorsitzender des Vorstandes